

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Express-Zertifikat in EUR bezogen auf Merck KGaA

Valorennummer: 128212429 | ISIN: CH1282124291 | WKN: A2JUUYA

Emittentin: **Raiffeisen Switzerland B.V.** | Garantin: **Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 12.05.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt oder zurückgezahlt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Sofern an einem Zinsbeobachtungstag ein Zins Triggerereignis stattgefunden hat, erhält der Investor eine Zinszahlung am entsprechenden Bedingten Zinszahlungstag. Falls der Investor keine Couponzahlung am/an vorherigen Bedingten Coupon Zahlungstag(en) erhalten hat, so sind die verpassten Couponzahlungen zusätzlich nachträglich zahlbar, wenn ein Coupon Trigger Event an einem nachfolgenden Coupon Beobachtungstag eintritt ("Memory Coupon"). Ein Coupon Trigger Event tritt ein, sofern an einem beliebigen bedingten Zinsbeobachtungstag der offizielle Schlusskurs des Basiswerts über dem Coupon Trigger Level liegt.

Vorzeitige Rückzahlung am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag:

Sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstagen der offizielle Schlusskurs des Basiswerts über seinem Autocall Trigger Level liegt, wird eine vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung.

Der Investor bekommt EUR 1'000.00 (100% des Ausgabepreises) zuzüglich des Coupon Betrags, sofern anwendbar, für den entsprechenden Coupon Zahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Rückzahlungsmöglichkeiten am Rückzahlungstag:

- Sofern der Endlevel auf oder unter dem Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) an Basiswerten pro Produkt geliefert. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen des Basiswertes werden nicht kumuliert.
- Sofern der Endlevel über dem Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum den Ausgabepreis ausbezahlt.

Der Anleger könnte einen Verlust erleiden, wenn die Summe des Wertes des zu lieferenden Basiswertes am Rückzahlungstag, der Fraktionen des Basiswertes und der Couponzahlung unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in den Basiswert erhält der Anleger keine Dividendenausschüttung oder einen anderen Anspruch, der aus dem Basiswert resultiert (z. B. Stimmrechte). Der Anleger wird nicht von einem Ansteigen des Marktpreises des Basiswerts über dem Ausübungspreis profitieren.

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Euro ("EUR")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Ausgabebetrag	16.02.2024	Fixierung	09.02.2024
Letzter Handelstag /-Zeit	09.02.2028 / Börsenschluss	Erster Börsenhandelstag	16.02.2024
Rückzahlungstag	16.02.2028	Verfall (Finaler Festlegungstag)	09.02.2028
Ausgabepreis	EUR 1'000.00	Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzbörse bei Fixierung.
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts am Finalen Festlegungstag, wie von der Referenzbörse berechnet und publiziert.	Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung des Basiswertes
Börse	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate		

Couponbeobachtungstag	Coupon Trigger Level ^a	Bedingter Couponzahlungstag	Bedingter Couponbetrag	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level ^a	Vorzeitiger Rückzahlungstag
10.02.2025	100.00%	17.02.2025	EUR 70.00	10.02.2025	100.00%	17.02.2025
11.08.2025	95.00%	18.08.2025	EUR 35.00	11.08.2025	95.00%	18.08.2025
09.02.2026	90.00%	16.02.2026	EUR 35.00	09.02.2026	90.00%	16.02.2026
10.08.2026	85.00%	17.08.2026	EUR 35.00	10.08.2026	85.00%	17.08.2026
09.02.2027	80.00%	16.02.2027	EUR 35.00	09.02.2027	80.00%	16.02.2027
09.08.2027	75.00%	16.08.2027	EUR 35.00	09.08.2027	75.00%	16.08.2027
09.02.2028	70.00%	16.02.2028	EUR 35.00	-	-	-

^a: die Werte sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt.

Basiswert	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN	Anfangslevel (100%)*	Ausübungspreis (70.00%)*	Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)
MERCK KGAA	Aktien	Xetra	MRK GY	DE0006599905	EUR 152.2500	EUR 106.5750	9.3831

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Die Laufzeit dieses Produkts steht nicht mit Sicherheit fest, da es je nach Marktentwicklung zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslaufen kann. Bei den hier angegebenen Beträgen wurden zwei verschiedene Szenarien (vorzeitige Kündigung und Fälligkeit) berücksichtigt. Sollte sich der Anleger für einen Ausstieg vor Ablauf des Produkts entscheiden, können zusätzlich zu den hier angegebenen Beträgen noch Ausstiegskosten anfallen.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- EUR eine Investition von 10'000
- eine Wertentwicklung des Produkts, die mit jeder angegebenen Haltedauer übereinstimmt

	Wenn das Produkt zum ersten möglichen Zeitpunkt gekündigt wird 17.08.2026	Wenn das Produkt sein Fälligkeitsdatum erreicht
Gesamtkosten	EUR 37	EUR 37
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0.4%	0.2% pro Jahr

Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise bei Fälligkeit aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 8.2% vor Kosten und 8.0% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	Bis zu EUR 37
Ausstiegskosten	EUR 37

Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Kündigung oder Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an.

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?**Empfohlene Haltedauer: 16.02.2028 (bis zum Rückzahlungstag)**

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), www.raiffeisen.ch/structuredproducts, structuredproducts@raiffeisen.ch.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (www.raiffeisen.ch/structuredproducts). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Ausserdem hat der PRIIP-Hersteller das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.